

Fachbereichskonferenzleitung - Streichung der Anrechnungsstunden durch Rektor

Beitrag von „Nitram“ vom 7. Februar 2015 10:30

Für Beamte besteht die Pflicht (und das Recht) zur Remonstration.

Gibt der Dienstvorgesetzte eine Anweisung, an deren Rechtmäßigkeit Bedenken bestehen, müssen diese Bedenken dem Dienstvorgesetzten gegenüber geäußert werden.

Wird die Anweisung aufrecht erhalten, muss der Beamte sich an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. -> Kein Personalrat

Gruß

Nitram